

# **Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung**

## **Antrag**

**der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages  
zum Entwurf des Einzelplans 14**

Deutscher Bundestag  
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache

**19(12)826**

30.10.2020 - 19/3286

5011-5

**- Einzelplan 14 -**

## **Kapitel 1403**

**- Unterstützung für Soldatinnen und Soldaten mit psychischen Erkrankungen  
vollumfänglich verstärken -**

### **Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:**

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, die erzielten Schritte bei der Betreuung und Behandlung von Soldatinnen und Soldaten, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung oder einer anderen einsatzbedingten psychischen Erkrankung leiden, und deren Angehörigen konsequent weiter zu gehen und die hierfür benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Ziel muss es sein, ein umfassendes, bedarfsgerechtes und flächendeckendes Netz von niedrigschwelligen Anlaufstellen, Betreuungs- und Behandlungsangeboten für aktive und ehemalige Angehörige der Bundeswehr als auch ihrer Familienangehöriger aufzubauen und dieses mit ausreichend qualifiziertem Personal in der Verwaltung und der Behandlung auszustatten. Die Bearbeitungsdauer von Wehrdienstbeschädigungsverfahren muss durch verbesserte Verfahrensabläufe und aufbauend auf den bisher erreichten Fortschritten weiter verkürzt werden. Die Verfahrensdauer sollte 12 Monate nicht überschreiten.

Das Bundesministerium der Verteidigung soll gewährleisten, dass sowohl aktive und ehemalige Angehörige der Bundeswehr als auch ihre Familienangehörigen schnell und unkompliziert einen ersten Kontakt zu den psychiatrischen Abteilungen sowie anderen Anlaufstellen herstellen können, und dass diese proaktiv und umfassend über die Angebote der Anlaufstellen informiert werden. Die Terminkoordinierungsstellen müssen in der Lage sein, Termine für eine Behandlung oder eine ambulante Untersuchung binnen drei Wochen zu vergeben. Die Anstrengungen zur Schulung von Vorgesetzten im Umgang mit psychischen Krankheiten sind zu intensivieren, damit in der gesamten Bundeswehr die Sensibilität und das Verständnis weiter wachsen.

Die zeitlich gestaffelte personelle Verstärkung für die fachärztlichen Untersuchungsstellen Psychiatrie an den Facharztzentren muss weiter flächendeckend ausgebaut werden; hierfür bedarf es entsprechend sowohl infrastruktureller als auch personeller Maßnahmen. Bereits eingeleitete Maßnahmen müssen so zügig wie möglich umgesetzt werden. Ferner ist der Betrieb von Tageskliniken in allen Bundeswehrkrankenhäusern im notwendigen Kapazitätsausmaß zu gewährleisten. Das im Juni 2017 vom Verteidigungsministerium vorgestellte Konzept zur Betreuung von ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr muss weiter in geeignete Maßnahmen

umgesetzt werden, um schnell, unbürokratisch und wirksam zu helfen. Der Dienstpostenaufwuchs im Bereich der Beschädigtenversorgung muss hinsichtlich des Umfangs wie geplant erfolgen. Das Bundesministerium der Verteidigung soll prüfen, ob eine schnellere Realisierbarkeit bei der zeitlich abgestuft geplanten Besetzung möglich ist, um in Zukunft auch zeit- und prüfungsintensive Sachverhaltsermittlungen innerhalb eines Jahres abschließen zu können.

Die Einbeziehung der Familien und Angehörigen in Präventionsmaßnahmen sowie den gesamten Heilungs- und Rehabilitationsprozess ist von zentraler Bedeutung. Mit den im Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz - BwEinsatzBerStG) festgeschriebenen Erstattungsanspruch für Bezugspersonen wurde ein sehr wichtiger erster Schritt hin zu notwendigen Verbesserungen unternommen. Allerdings sollte die nun vorgesehene starre Erstattungsdeckelung bei der Anzahl der Maßnahmen und der jeweiligen Dauer dringend überprüft und flexibilisiert werden, um den jeweiligen individuellen Bedürfnissen und Therapieverläufen gerecht zu werden.

Die klinische Forschung im Bereich der Wehrpsychiatrie muss vor allem im Bereich der innovativen Behandlungsmethoden weiter ausgebaut werden. Hierfür ist eine Beschleunigung der Zertifizierung erforderlich, um auch unbürokratisch den Betroffenen eine individuell erfolgsversprechende Behandlung und Therapierung zu ermöglichen. Ferner ist der fachliche Austausch mit zivilen Einrichtungen zu verstärken.

### **Begründung:**

Jeder Soldat und jede Soldatin muss sich ausnahmslos darauf verlassen können, dass Fürsorge vor, während und nach dem Einsatz uneingeschränkt und großzügig gelebt wird. Nach Berichten von Soldatinnen und Soldaten sind beim einfachen Zugriff auf hilfreiche Informationen weiterhin Verbesserungen möglich und notwendig. Noch immer klagen Betroffene über schlechte Erreichbarkeiten und schleppende Terminvergaben von bis zu mehreren Monaten. Den Betroffenen ist nicht damit geholfen, wenn zwar Kontakt mit Terminkoordinierungsstellen besteht, diese jedoch aufgrund mangelnder Kapazitäten keine Termine vergeben können.

Die ambulante Behandlung durch ärztliche und psychologische Psychotherapeuten kann sich nicht zum Großteil auf zivile Ärzte abstützen, die mitunter nicht über Erfahrungen im Bereich einsatzbedingter Erkrankungen verfügen. Bisher konnte die vorgesehene Zielstruktur für tagesklinische Betten in den Bundeswehrkrankenhäusern nicht erreicht werden. Eine rasche Erhöhung der Kapazitäten in den Bundeswehrkrankenhäusern als auch der Ausbau von fachärztlichen Untersuchungsstellen und deren Verzahnung mit den Krankenhäusern ist zwingend erforderlich, um flächendeckend ein Behandlungsangebot zu ermöglichen.

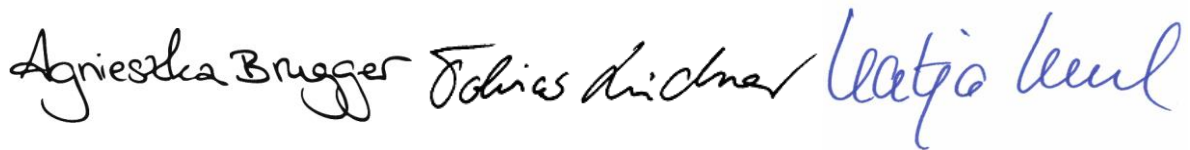
Die Betreuung von ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr muss vor allem in den Bereichen Information und Koordinierung der Unterstützung verbessert werden. Oftmals wissen Betroffene und ihre Angehörigen nicht, an wen sie sich wenden können und erhalten keine zielgerichtete Hilfe aufgrund der vielen Ansprechpartner an den verschiedenen Anlaufstellen.

Familie und Angehörige sind die Ersten, die Symptome einer einsatzbedingten Erkrankung erkennen können. Darüber hinaus sind sie im engeren Sinne ebenfalls

Betroffene und eine zentrale Stütze für eine erfolgreiche Behandlung. Besonders der Mangel an flächendeckenden Behandlungsangeboten erschwert die Einbeziehung der Familien und Angehörigen.

Noch immer ist das Angebot an innovativen Behandlungsmethoden, bspw. der tiergestützten Therapien, sehr gering, da es vor allem an Personal und Mitteln für die wissenschaftliche Evaluierung und Zertifizierung mangelt.

Berlin, den 21.10.2020



Agnieszka Brugger MdB

Dr. Tobias Lindner MdB

Katja Keul MdB